

Deutschsprachige Rechtsterminologie im Germanistik-Studium bei Nichtmuttersprachlern

Verständnisschwierigkeiten der Studierenden und Vorschlag für Lösungsmöglichkeiten

Marina Wagnerová

► Zusammenfassung:

Der Beitrag ist der Problematik des Rechtswortschatzerwerbs im Unterricht bei nicht-muttersprachlichen Germanistik-Studierenden, hier in Tschechien, gewidmet. Die Autorin stellt aufgrund ihrer Unterrichtserfahrungen ausgewählte Problemfelder vor, die den Studierenden das Erlernen dieses fachspezifischen Wortschatzes erschweren (Folgen der geringen Internationalität des deutschen Rechtswortschatzes, Interferenzfehler, Probleme beim Nutzen von Fachwörterbüchern u. ä.). Dabei versucht sie, die Ursache der Verständnisprobleme zu erklären und zu erläutern, welche Typen von Übungen in solchem Unterricht einsetzbar sind.

1. Einleitung

Die Anforderungen des heutigen mitteleuropäischen Arbeitsmarktes orientieren sich immer stärker an der Praxis. Für die Absolventen, die frisch von der Hochschule kommen, bedeutet es eine gewisse Benachteiligung, wenn sie sich während ihres Studiums sorgfältig ihren Studienpflichten gewidmet haben, jedoch keine Arbeitstätigkeit – Saisonjobs oder eine langfristige Teilzeitbeschäftigung neben dem Studium – ausgeübt haben. Außerdem schätzen Arbeitgeber bei Studienabgängern in zunehmendem Maße, wenn sie sich neben ihrer Hauptspezialisierung schnell in andere Bereiche einarbeiten können, d. h. wenn sie optimalerweise schon während ihres Studiums interdisziplinäre Vorkennt-

nisse erworben haben. Mit diesem Anspruch werden vor allem die Studierenden der Geisteswissenschaften konfrontiert, von denen auf dem Arbeitsmarkt ein hohes Maß an Flexibilität erwartet wird, da nur wenige von ihnen direkt in ihrem Bereich bleiben können, vor allem aus dem Grund, dass die Nachfrage nach ihrer Spezialisierung in der Praxis niedriger ist als die Zahl der fertigen Absolventen dieser Hochschulfächer.

Diese Entwicklung des Arbeitsmarktes ist auch in Tschechien – dem Heimat- und Berufsland der Autorin – seit den 1990er Jahren in immer stärkerem Maße zu beobachten. Daher wurde diese Tendenz in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre bei der Vorbereitung eines damals neu konzipierten Bachelor-Studienganges in Pilsen berücksichtigt, der den Namen »Fremdsprachen in der Wirtschaftspraxis« trägt und bis heute vom Lehrstuhl für Germanistik und Slavistik der Philosophischen Fakultät der Westböhmischen Universität Pilsen angeboten wird. Die Studierenden dieses Programms sind in ihrer Hauptspezialisierung Philologen, deren Studium ab dem ersten Semester um mehrere obligatorische und fakultative Fächer sowohl in ihrer Muttersprache als auch – vor allem – in den zwei ausgewählten Fremdsprachen ergänzt wird, die ihre linguistischen Kenntnisse und Fertigkeiten mit denen aus den Bereichen Wirtschaft und Recht verbinden.

Eine der Fremdsprachen, für die sich die Studierenden im Rahmen ihres Studiums entscheiden können, ist Deutsch. Die Autorin dieses Beitrags beschäftigt sich seit mehreren Jahren wissenschaftlich schwerpunktmäßig mit der Untersuchung der deutschen Rechtssprache und mit den Spezifika der auf Deutsch verfassten Rechtstexte. Aufgrund dieser Spezialisierung unterrichtet sie im Rahmen des oben genannten Bachelor-Studiums unter anderem das Fach »Rechtstextarbeit«. In diesem Fach werden die Studierenden mit den Charakteristika der Rechtssprache auf mehreren Sprachebenen bekannt gemacht und lernen dabei, sich in den komplizierten Inhalten zu orientieren, den Sprachaufbau zu begreifen, wichtige Informationen im Text zu finden und so ihre Kompetenzen zu erweitern, die sie in ihrer künftigen Praxis als Assistenten in verschiedenen Firmen, als Mitarbeiter diverser (auch deutsch-tschechischer) Organisationen oder als Übersetzer benötigen. Eine der Sprachebenen, die im Unterricht analysiert wird, ist die lexikalische Ebene. Die Erfahrungen aus dem Unterricht gerade in Bezug auf diesen Teil der linguistischen Analyse der Rechtstexte stellen die inhaltliche Basis dieses Aufsatzes dar.

In diesem Beitrag wird dem auf den ersten Blick markantesten lexikalischen Spezifikum Aufmerksamkeit gewidmet – der Fachterminologie. Die hier angeführten Erfahrungen der Autorin sind vor allem für diejenigen Kollegen oder eventuell auch Studierenden bestimmt, die sich in ihrem Unterricht ebenfalls ausführlich mit der Rechtsterminologie beschäftigen und auf vergleichbare Probleme stoßen. Es werden hier Aspekte erörtert, die die Qualität der Textarbeit auf der Seite der nichtmuttersprachlichen Studierenden negativ beeinflussen, und es wird vorgeschlagen, wie diese Problemfelder in der Unterrichtspraxis berücksichtigt werden können.

2. Ausgewählte Problemfelder im Bereich der Rechtsterminologie

Da sich der Beitrag mit den Rechtstermini beschäftigt, wird hier kurz dieser Ausdruck erklärt: Unter Rechtstermini verstehen wir die Fachwörter als Einzelwörter oder Wortverbindungen, die in dem ausgewählten Fachbereich – hier Recht – eine spezifische Bedeutung tragen. Dabei sollte die Bedeutung möglichst eindeutig sein, und sie wird oft normativ (durch normative Texte wie z. B. Gesetze) bestimmt (auch wenn hier nicht von der juristischen Alltagspraxis abgesehen werden kann, bei der es doch zu unterschiedlichen Auslegungen und Interpretationen bei den Rechtstermini kommt).

Terminologischen Charakter haben in der Rechtssprache am häufigsten die Substantive, aber auch die Adjektive, Verben und Adverbien bzw. die adverbial gebrauchten Adjektive. Die folgenden Kapitel beschränken sich der Übersichtlichkeit halber auf die Rechtstermini in Form der Substantive oder auf feste Verbindungen, deren Kern ein Substantiv bildet, meist mit der Struktur Adjektiv plus Substantiv.

Da die Probleme bei der Textarbeit unterschiedliche Ursachen haben, betreffen die fünf Problemfelder verschiedene Charakteristika des Fachwortschatzes. Es wird zuerst auf einen Problembereich eingegangen, welcher der deutschen und tschechischen Rechtssprache gemeinsam ist und die Rechtssprache eher von anderen Fachsprachen unterscheidet – die vergleichsweise geringe Erscheinung von Internationalismen in der Rechtssprache (s. 2.1). Die nächsten vier Abschnitte befassen sich dann mit den Schwierigkeiten, die durch spezifische Beziehungen zwischen den deutschen und tschechischen Rechtstermini bzw. durch Bedingungen, unter denen mit diesen Rechtstermini gearbeitet wird, entstehen. Die Probleme betreffen dabei die Bereiche des Inhaltes der Termini samt der Nutzbarkeit von Rechtswörterbüchern (s. 2.2, 2.3) und weiterhin die eher formale Seite der Termini samt Wortbildung (s. 2.4, 2.5).

2.1 Geringe Internationalität des deutschen Rechtswortschatzes

Als eine der charakteristischen Eigenschaften von Fachsprachen wird der internationale Charakter des Fachwortschatzes hervorgehoben (vgl. Roelcke 2010: 58, Čechová et al. 1997: 158). Diese Tatsache sollte eigentlich zur Erleichterung der Textrezeption eines fremdsprachlichen Fachtextes seitens eines anderssprachigen Lesers beitragen. Bei der Überprüfung dieser Vermutung müssen jedoch die einzelnen Fachsprachen voneinander unterschieden werden. Sicher ist die Internationalität für diejenigen Fachsprachen prägend, die einen relativ starken Bezug auf Latein oder Griechisch nehmen, wie z. B. die Sprache der Naturwissenschaften und der Medizin. Noch stärker kann eine länderübergreifende Verständlichkeit bei der Fachsprache der Informatiker erwartet werden, die intensiv aus dem Englischen schöpft und bei der sowohl im Deutschen als auch im Tschechischen

die Neigung dazu beobachtet werden kann, die englischen Ausdrücke überhaupt nicht in die Muttersprache der ausländischen Nutzer zu übersetzen. Die Studierenden sind daher auch als Laien fähig, in gewissen Fachsprachen den Wortschatz zumindest grob zu verstehen, wenn er Internationalismen beinhaltet, die in ihrer Muttersprache eine identische oder sehr ähnliche Form (und natürlich auch Bedeutung) haben. So kann ein deutschlernender Tscheche in einem deutschen Text aus dem Bereich des Computerwesens ohne Probleme Wörter wie *Hardware*, *Computer* oder *Flash Disk* verstehen, da sie auf eine nur wenig veränderte Weise auch im Tschechischen erscheinen (*hardware*, *kompiútr* (umgs.), *fleška* (umgs.)).

Ein Bereich, der durch den internationalen Charakter der Terminologie den Studierenden die Arbeit mit den Fachausdrücken erleichtert, ist auch die Linguistik, vgl. z. B. *Aktiv*, *Passiv*, *Substantiv*, *Valenz* im Deutschen und *aktivum*, *pasivum*, *substantivum*, *valence* im Tschechischen.

Bei der Rechtssprache ist der Umgang mit Internationalismen dagegen eher beschränkt. Das gilt sowohl für die deutsche als auch für die tschechische Rechtssprache. Diese Tatsache mag damit zusammenhängen, dass das Recht eines Staates auf die Ordnung und Normen primär dieses oder nur dieses einen Staates gerichtet ist. Der Dozent hat, wenn er diesem Sachverhalt gerecht werden will, zwei Aufgaben: Einerseits sollte er anhand eines Vergleiches mit einer anderen Fachsprache / mit anderen Fachsprachen den Studierenden zeigen, dass sie sich bei dieser Fachsprache weniger als bei anderen auf den internationalen Bezug des Wortschatzes verlassen können und ihre Textarbeit daher mehr Aufwand und eine intensivere Auseinandersetzung mit diesem Typ der Fachsprache erfordert. Andererseits sollte er aber als positive Motivation zum Erlernen oder Kennenlernen der Rechtssprache nicht diejenigen Termini vergessen, die sich in der deutschen und tschechischen Rechtssprache doch überschneiden. Zudem kann die Auseinandersetzung mit verschiedenen Rechtsbereichen sehr aufschlussreich sein, da es interessante Unterschiede zwischen ihnen gibt.

Während sich also z. B. im Bürgerlichen Recht und seiner wichtigsten Quelle, dem Bürgerlichen Gesetzbuch, eher selten Beispiele für Internationalismen finden (einige von ihnen s. unten), treten in beiden Sprachen häufig Internationalismen gleichen Ursprungs im Bereich des Handelsrechts auf, in dem die Rechtstermini vom internationalen Charakter des Handels beeinflusst sind. Dies gilt z. B. für Termini wie:

das Agio	ážio
die Aktie	akcie
die Dividende	dividenda
der Emmissionskurs	emisní kurs
die Firma	firma
die Fusion	fúze

das Kapital	kapitál
der Kommanditist	komanditista
der Komplementär	komplementář
die Option	opce

Diese Termini sind stark an ihr Fachgebiet (hier: Handelsrecht) gebunden. Die Schwierigkeit für die Studierenden besteht daher darin, dass ihnen einerseits aufgrund der formalen Nähe schnell das entsprechende Äquivalent in ihrer Muttersprache, aber auch umgekehrt in der Fremdsprache einfällt, sie aber andererseits nicht davon ausgehen können, die Bedeutung des Terminus auch richtig zu verstehen, wenn sie keine oder nur geringe Vorkenntnisse in dem Bereich haben. Den Pilsener Studenten wird deshalb im Curriculum vorgeschrieben, dass sie, bevor sie das Fach Rechtstextarbeit belegen, Veranstaltungen besuchen, in denen sie sich mit Wirtschaftsdeutsch beschäftigen.

Anders verhält es sich bei den zahlenmäßig geringeren, jedoch deutlicheren Überschneidungen bei den Internationalismen wie z. B. im Strafrecht oder im bereits erwähnten Bürgerlichen Recht. Hier sind es oft Wörter, die auch außerhalb dieser Rechtsgebiete in der Gemeinsprache verwendet werden (zur Beziehung zwischen Fach- und Gemeinsprache vgl. z. B. Fluck 1996: 160 ff.). Dadurch sind die Studierenden fähig, die Bedeutung dieser Wörter mindestens in groben Umrissen auch ohne vorherige Fachkenntnisse zu verstehen:

die Adoption	adopce
die Alimente	alimenty
illegal	ilegální
terroristisch	teroristický

Eine besondere Rolle in der Rechtssprache spielen die festen Wortverbindungen aus dem römischen Recht, d. h. Formulierungen aus dem Lateinischen wie *pacta sunt servanda* (Verträge sind einzuhalten), *in dubio pro reo* (im Zweifel für den Angeklagten) usw. Diese gibt es in derselben Form natürlich auch in der tschechischen Rechtssprache und sie werden von den Jurastudenten während ihres Studiums erlernt, sind jedoch keinesfalls ein Teil der allgemeinen Ausbildung in Tschechien. Es gibt daher nur sehr wenige Termini dieser Art, die auch den Studierenden der Germanistik bekannt sind, wie *in flagranti* oder *Status quo*, die auch außerhalb der Rechtssprache z. B. in journalistischen Texten, Kriminalfilmen u. ä. verwendet werden. Trotzdem können durch die Arbeit mit den lateinischen Termini die Studierenden animiert werden, ihr Sprachgefühl zu befragen und ihre – oft unbewusste – kontrastive Sichtweise wahrzunehmen. So können sie z. B. in Form einer ergänzenden Übung zum Thema *lateinische Fachverbindungen* eine Auswahl lateinischer Termini – sowohl der rein juristischen als auch derjenigen, die außerhalb der Rechtssprache verwendet werden – und

daneben eine Liste gemischter Erklärungen oder Übersetzungen dieser Termini auf Deutsch und Tschechisch bekommen mit der Aufgabe, zu jedem Terminus das richtige deutsche und tschechische Äquivalent zu finden. Helfen sollte ihnen die Kenntnis der nicht nur rein im Rechtsbereich verwendeten Ausdrücke sowie die Überschneidungen mancher Begriffe im Deutschen bzw. Tschechischen (so z. B. in *pacta sunt servanda* das Wort *pacta* mit dem deutschen Substantiv *der Pakt* und dem Tschechischen *pakt* im Sinne *Vertrag* oder die Teile *in* und *du-* in der Verbindung *in dubio pro reo* mit den deutschen Wörtern bzw. ihren Teilen *in* und *Zwei-fel*). Damit soll den Studierenden geholfen werden, die Scheu vor diesen Ausdrücken zu verlieren, und – auch wenn die Studierenden diese festen Verbindungen nicht gänzlich verstehen – sie auf die Erschließungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen, die sich in der Sprache selbst finden lassen und die in der sprachgeschichtlich bedingten Nähe aller drei Sprachen begründet liegen.

Zusammenfassend kann man zu dieser Problematik sagen: Einerseits sollen die Studierenden auf die Tatsache aufmerksam gemacht werden, dass sie sich bei der Arbeit mit Rechtstexten seltener auf ihr etwa auf Schulkenntnissen basierendes Sprachgefühl hinsichtlich der Bedeutung der Internationalismen in der Fachsprache verlassen können, als es in den anderen Fachsprachen der Fall ist. Andererseits sollen sie aber auch zugunsten der positiven Motivation auf diejenigen lexikalischen Einheiten (Wörter oder Wortverbindungen) hingewiesen werden, bei denen diese Hilfe doch möglich ist.

Die folgenden Problemfelder betreffen nun ausschließlich diejenigen Schwierigkeiten, die die tschechischen Studierenden bei der Arbeit mit den *deutschen* Rechtstermini und ihren tschechischen Äquivalenten haben.

2.2 Probleme mit den sich im Deutschen und Tschechischen inhaltlich nicht voll entsprechenden Rechtstermini

Mit dieser Problematik ist gemeint, dass für einige Rechtstermini in einer der Sprachen kein Eins-zu-Eins-Äquivalent in der anderen existiert, d. h. dass ein juristischer Terminus in einer Sprache einen breiteren Wortinhalt umfasst als sein Äquivalent in der anderen. Dies führt dazu, dass man in einer Sprache nur ein Wort oder eine feste terminologische Verbindung für eine bestimmte Bedeutung benutzen kann, in der anderen jedoch zwei oder mehrere unterschiedliche Fachwörter verwenden muss, da die inhaltliche Seite des Wortes in der ersten Sprache einen umfassenderen Charakter hat als diejenige in der zweiten Sprache, in der es zu einer gewissen Gliederung der gemeinten Wirklichkeit in mehrere Segmente kommt. Diese Segmente sind inhaltlich verwandt und beziehen sich auch juristisch auf sehr ähnliche Rechtswirklichkeiten, jedoch werden sie in einer der beiden Sprachen lexikalisch eindeutig voneinander unterschieden. Wenn man diese Tatsache nicht beachtet, kommt es vor allem bei der Übersetzung von

Texten, in denen diese Termini verwendet werden und in denen sie auch eine juristisch sehr wichtige Rolle spielen können, zu Fehlern, die zumindest zu Verständnisschwierigkeiten auf der Seite des anderssprachigen Adressaten des übersetzten Textes führen.

Als Beispiel wurden hier die Termini *Vermietung* und *Verpachtung* im Deutschen und *pronájem* im Tschechischen aus dem Bereich des Steuerrechts ausgewählt (vgl. §21 EStG). In der deutschen Sprache gibt es zwei Termini: *Vermietung* und *Verpachtung*, die sich nahestehen, jedoch ein wichtiges unterscheidendes Inhaltsmerkmal beinhalten: Bei der *Vermietung* geht es um »die private Nutzung von Wohnraum« (Steuer ABC), so dass der Mieter den gemieteten Raum für seinen privaten Gebrauch nutzt. Die *Verpachtung* bezieht sich auf andere Objekte, die üblicherweise nicht zum Wohnen bestimmt sind und bei deren Nutzung der *Pächter* (also *nicht* der Mieter) auch einen Gewinn erzielen kann (wenn er z. B. in dem Objekt ein Restaurant betreibt oder es als Lagerhalle seines Unternehmens nutzt). In der deutschen Sprache existieren also zwei bedeutungsgemäß nahestehende, aber klar zu unterscheidende Termini, die jeweils aus einem Wort bestehen.

In der tschechischen Sprache werden aber diese beiden Fachwörter als *pronájem* übersetzt. Wenn sich die Studierenden damit zufrieden geben, da sie bei der Arbeit mit den von ihnen für die Erschließung der äquivalenten Bedeutung am häufigsten verwendeten Quellen – den in Tschechien herausgegebenen zweisprachigen Rechtswörterbüchern – auch keine oder keine ausreichende Zusatzergänzung bei der Übersetzung dieses Wortes ins Deutsche finden, können sie sehr schnell einen Fehler machen, wenn sie einen tschechischen Text ins Deutsche übersetzen. Dies hängt auch damit zusammen, dass das Wort *Vermietung* den Studierenden allgemein bekannter ist, da sie in ihrem bisherigen Leben meist auf Texte gestoßen sind, die mit dem Vermieten von Wohnungen zusammenhängen. Daher neigen sie dazu, automatisch in allen Texten, in denen es um *pronájem* geht, das Wort *Vermietung* zu benutzen, obwohl es sich in dem zu übersetzenden Text inhaltlich um *Verpachtung* handelt. Die Studierenden sollten sich im Unterricht klar darüber werden, dass es diese Unterschiede gibt, dass sie auch bei der Arbeit mit Wörterbüchern vorsichtig sein müssen und dass sie, vor allem falls solch ein Terminus im Text eine entscheidende Rolle spielt, seine Bedeutung optimalerweise auch mittels des Vergleiches des Textes im Original mit einem inhaltsnahen Text in der Fremdsprache erschließen sollten, was in unserer Zeit dank des Internets durchaus machbar ist. Den Studierenden können im Unterricht weitere Übungen vorgelegt werden, in denen sie die beiden Wörter in der Fremdsprache je nach dem Kontext richtig verwenden und unterscheiden lernen, oder auch Übungen in Form einzelner Sätze oder kurzer Abschnitte, in denen absichtlich sowohl die falsche (d. h. die von den Studierenden automatisch, jedoch falsch benutzte) als auch die richtige (d. h. im gegebenen Kontext wirklich zu benutzende) Verwendung/Übersetzung der Wörter vermischt werden, wobei die Stu-

dierenden die Fehler entdecken und erklären müssen. Außerdem müssen die Studierenden natürlich die richtige Übersetzung in ihrer Muttersprache lernen und verwenden, was in unserem Fall je nach Kontext bei der *Vermietung* die feste terminologische Verbindung *pronájem bytových prostor* (ungefähr: Miete von Wohnräumlichkeiten) und bei der *Verpachtung* *pronájem nebytových prostor* (ungefähr: Miete von nichtbewohnbaren Räumlichkeiten) ist.

Ähnlich verhält es sich z. B. bei dem tschechischen Ausdruck *valná hromada* im Handelsrecht, Bezeichnung eines der satzungsmäßigen Organe, die in Tschechien bei unterschiedlichen Typen der Unternehmensformen existieren. Dabei hat dieses Organ unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens immer die gleiche Bezeichnung. Im Deutschen muss man aber eindeutig zwischen den Möglichkeiten *Gesellschafterversammlung*, *Hauptversammlung* oder *Generalversammlung* unterscheiden, da sich jedes Wort auf einen anderen Typ der Unternehmensform bezieht (der Reihe nach auf GmbH, AG und Genossenschaft).

Die oben genannten Beispiele betreffen Worteinheiten, die sich im Deutschen und Tschechischen sprachlich eindeutig voneinander unterscheiden. Manchmal kommt bei diesem Problemfeld noch das Interferenzpotenzial des tschechischen Terminus, das auf der Vorkenntnis eines allgemein bekannten Wortes und graphischer Ähnlichkeit basiert, erschwerend hinzu. Ein Beispiel dafür ist die tschechische terminologische Wortverbindung *základní kapitál*. Da *základ* auf Deutsch *Grund* heißt, bietet sich hier schnell das deutsche Äquivalent *das Grundkapital* an, d. h. die gesetzlich definierte Höhe des Kapitals der einzelnen Gesellschafter in verschiedenen Typen der Kapitalgesellschaften. Diese Übersetzung funktioniert bei der Aktiengesellschaft auch bestens. Der Haken besteht hier darin, dass dieses Wort im Tschechischen bei allen Kapitalgesellschaften verwendet wird, im Deutschen jedoch nur bei der Aktiengesellschaft. Die Gesellschafter in einer GmbH müssen über *das Stammkapital* verfügen.

2.3 Probleme bei der Verwendung zweisprachiger Rechtswörterbücher

Für die Studierenden, die fachsprachliche Texte in der von ihnen erlernten Fremdsprache bearbeiten müssen, stellen Wörterbücher, insbesondere Wörterbücher, die den spezifischen Wortschatz eines Bereiches umfassen (weiter: Fachwörterbücher), eine wichtige Hilfe dar. Die Studierenden greifen in erster Linie verständlicherweise zu zweisprachigen (deutsch-tschechischen und tschechisch-deutschen) Wörterbüchern, da die einsprachigen, nur in der Fremdsprache verfassten Fachwörterbücher für sie oft eine weitere Erschwernis darstellen. (Ein pragmatischer Grund ist außerdem die Tatsache, dass die zweisprachigen Wörterbücher für die Studierenden auch auf dem tschechischen Buchmarkt und in den tschechischen Bibliotheken leichter zu bekommen sind.) Daneben ist bei einem Teil der tschechischen Studierenden heutzutage die Tendenz zu beobachten, lieber

mit allgemeinen Internet-Übersetzern oder mit Wörterbüchern in ihren Handys zu arbeiten, was jedoch gerade bei der Rechtssprachearbeit meist zu trostlosen Ergebnissen führt. Die Dozentin kann hier die Studierenden im Unterricht sicher anhand eines Vergleiches der Darstellung einzelner Stichwörter in verschiedenen Wörterbüchern, unter denen einerseits die oben genannten, von den jungen Leuten bevorzugten elektronischen Wörterbücher sowie andererseits von der Dozentin für qualitätsangemessen gehaltene Fachwörterbücher nicht fehlen werden, schnell überzeugen, welche von ihnen in der Praxis wirklich nützlich sind. Eine präzise Arbeit mit dem Fachwortschatz ist im Falle der Rechtstexte umso wichtiger, da die Texte einen normativen Charakter haben und eine falsche oder ungenaue Übersetzung eines Rechtsinhaltes nicht nur Missverständnisse und Fehlinterpretationen zur Folge haben kann, sondern auch finanzielle Schäden oder die Beschädigung von privaten Werten betroffener Personen verursachen kann. Die Arbeit mit Fachwörterbüchern ist daher unabdingbar.

Trotzdem sollte im Unterricht auch die Qualität der Fachwörterbücher immer wieder hinterfragt werden, da man leider auch hier eine gewisse Vorsicht walten lassen muss. In Tschechien besteht aus der Sicht der Autorin für die jungen Philologen, die noch keine ausreichenden Erfahrungen haben, ein Problem darin, dass einige der Rechtswörterbücher offensichtlich »von Juristen für Juristen« geschrieben sind, was einem Linguisten die Arbeit mit ihnen erschwert. Im Bereich der Grammatik ist dies dadurch verursacht, dass die Juristen bei den einzelnen Stichwörtern bis auf den bestimmten Artikel bei Substantiven auf jede weitere grammatische oder stilistische Explizierung des Wortes verzichten. Gravierender sind die Probleme jedoch bei der Übersetzung bestimmter Termini. Es ist nicht selten der Fall, dass bei einem tschechischen Terminus, der im Tschechischen mehrere Rechtsinhalte umfasst, auch mehrere deutsche Termini nacheinander angeführt sind, bei denen jedoch nicht explizit angegeben ist, dass im Deutschen diese Termini nicht frei wählbar sind. So ist es sicher kein Problem, wenn in einem Wörterbuch als Übersetzung des Wortes *menšina* auf Deutsch nebeneinander *Minorität* und *Minderheit* steht, da hier die beiden Substantive tatsächlich volle Synonyme sind, d. h. sich in ihren Bedeutungen vollkommen überschneiden. Wenn man aber gleichermaßen bei dem Wort *půjčka* vermutet, alle angebotenen deutschen Äquivalente *s Darlehen, e Anleihe, r Borg* (Beispiel aus Aleš 2003: 339) frei wählen zu können, ist das der falsche Weg, zumal die Studierenden dazu neigen, entweder einfach das erste angegebene deutsche Wort zu benutzen oder das Wort zu wählen, das ihnen am ehesten »bekannt« vorkommt. Diese Arbeitsweise ist bei Rechtstexten aus verständlichen Gründen nicht akzeptabel, da so die Präzision der Rechtstexte stark negativ beeinflusst werden kann. In unserem Beispiel kommt *das Darlehen* von einem Kreditgeber, in der Regel von einer Bank, z. B. in der Form eines Bauspardarlehens. Darlehen haben nicht die Form eines Wertpapiers und werden im Regelfall nicht gehandelt, also nicht weiterverkauft (vgl. Reiff-Gruppe und Köbler 1994: 75). *Die Anleihe* ist dagegen ein »verbrieftes

Wertpapier, das gehandelt werden kann. Kapitalgeber sind hierbei private und institutionelle Investoren« (Reiff-Gruppe). Die Übersetzung *der Borg* ist an sich sehr problematisch, da ihr rechtsterminologischer Charakter von zwei von der Autorin befragten deutschen Juristen ganz ausgeschlossen wurde.

Die unterschiedliche Arbeitsweise bei verschiedenen Autoren in Abhängigkeit davon, ob der Autor Jurist oder Linguist ist, kann Studierenden u. a. durch den Vergleich zweier bekannter deutsch-tschechischer Rechtswörterbücher vorgestellt werden; hier wurden als Beispielwörter die Termini *Indemnität* und *Ingerenz* ausgewählt. Für den nicht juristisch ausgebildeten Leser des vorliegenden Beitrags zuerst eine deutsche Erklärung aus dem juristischen Wörterbuch von Köbler:

Indemnität (Straflosigkeit) (Art. 46 I GG, §36 StGB) ist die Befreiung der → Abgeordneten von der gerichtlichen oder dienstlichen Verfolgung wegen einer Abstimmung oder Äußerung im → Parlament. Ausgenommen sind verleumderische Äußerungen. (...) (Köbler 1994: 188).

Ingerenz ist das vorausgehende gefahr begründende Verhalten (z. B. Verursachen eines Verkehrsunfalles). Die I. begründet eine → Garantstellung. Aus dieser folgt die Pflicht zu einer → Handlung (z. B. Sicherung der Unfallstelle), deren Unterlassung u. U. strafbar ist (...) (Köbler 1994: 190).

Nun wird die Bearbeitung der beiden Stichwörter in den tschechischen Rechtswörterbüchern vorgestellt:

Wörterbuch 1 (Autor: Martin Aleš; Ausbildung des Autors: Jurist, arbeitet u. a. als Gerichtsdolmetscher; Beispiele auf S. 235 f.):

e Indemnität beztrestnost (auf Deutsch: *Schuldlosigkeit*, Anm. von MW)
e Ingerenz ingerence

Wörterbuch 2 (Autorin: Milena Horálková; Ausbildung der Autorin: Germanistin, unterrichtet an der Juristischen Fakultät der Karls-Universität Prag und arbeitet als Gerichtsdolmetscherin; Beispiele auf S. 159):

Indemnität die (-, 0) *indemnita*, *beztrestnost*; **I. der Abgeordneten** *indemnita/funkční imunita poslanců* (*poslanec smí v parlamentu říct cokoli kromě pomluvy*) (Der Abgeordnete darf im Parlament alles außer Verleumdungen äußern. – Übers. von MW)

Ingerenz die (-, 0) TP *ingerence* (*vytvoření nebezpečné situace s následným opomenutím viníka odvrátit poškození – např. opomenutí zabezpečit práce na silnici*) (TP = Trestní právo / Strafrecht; Schaffen einer gefährlichen Situation mit anschließender Unterlassung des Verursachers, die Beschädigung abzuwenden – z. B. die Unterlassung der Sicherung der Straßenarbeiten – Übers. von MW)

Auch wenn diese beiden Wörterbücher meist verdientermaßen beliebt sind und häufig verwendet werden, ist es doch deutlich geworden, dass ein Wörterbuch, in dem die Stichwörter so ausführlich bearbeitet werden wie in dem von Horálková, für ein breiteres Spektrum von Nutzern verwendbar ist.

Die Arbeit mit einsprachigen (hier also deutschsprachigen) Fachwörterbüchern sollte im Fachsprachenunterricht jedoch auch nicht fehlen. Sie können den Studierenden helfen, falls in den zweisprachigen Wörterbüchern das Äquivalent ganz fehlt. Dann können die Studierenden aufgrund der vorhandenen Erklärung mit Hilfe des Internets das Äquivalent in ihrer Muttersprache finden bzw. einem Fachmann, der auch ihre Muttersprache spricht, dank dieser Erklärung erläutern, welche Bedeutung der gesuchte Terminus in der Muttersprache haben sollte. Eine motivierende Rolle spielen dabei jedoch eher die Rechtswörterbücher, die sich nicht ausschließlich an Juristen als Adressaten wenden, also z. B. populärwissenschaftliche Wörterbücher für die breite Öffentlichkeit (vgl. z. B. Zacker 1998), oder diejenigen für Jura-Studierende (wie gerade das oben verwendete Wörterbuch von Köbler).

Den Studierenden sollten also im Unterricht mehrere verschiedene Rechtswörterbücher oder Fachwörterbücher aus benachbarten Fachgebieten (z. B. der Wirtschaft) vorgestellt werden, wobei die Studierenden Aufgaben zur Arbeit mit diesen Wörterbüchern bekommen sollten, bei denen sie das richtige Äquivalent in der anderen Sprache suchen, die Art der Bearbeitung von einzelnen Stichwörtern in verschiedenen Wörterbüchern vergleichen usw. Bei den Studierenden, die die Autorin dieses Beitrages bisher betreute, war die Wortschatzarbeit ein Bestandteil der abschließenden Seminararbeit im Fach Rechtstextarbeit, in der die Studierenden einen selbstständig ausgewählten Rechtstext aus verschiedenen Gesichtspunkten untersucht haben. Auf der lexikalischen Ebene sollten sie alle Termini aufschreiben, die sie nicht verstanden hatten, und nach dem optimalen tschechischen Äquivalent suchen. Dabei sollten die Studierenden u. a. eben die im Unterricht vorgestellten Wörterbücher benutzen.

2.4 Probleme mit der Interferenz zwischen dem Deutschen und dem Tschechischen

Zwischen der tschechischen und der deutschen Sprache kommt es zu Interferenzen in verschiedenen Bereichen, d. h. sowohl zu positiven als auch zu negativen Übertragungen verschiedener Spracherscheinungen aus der Muttersprache in die Fremdsprache und umgekehrt. Das Problem der Interferenz ist auch im Bereich des Rechtswortschatzes zu beobachten. Dies betrifft u. a. diejenigen deutschen sowie tschechischen Rechtstermini, die inhaltlich gewissermaßen als Paar wahrgenommen werden. Ein Teil eines solchen Paares ist für die tschechischen Studierenden »der gute Freund«, d. h. sie können auch ohne besondere juristische

Vorkenntnisse durch eine wortwörtliche Übersetzung des tschechischen Terminus das richtige deutsche Äquivalent bilden. Der andere Teil eines solchen Paares ist jedoch »der falsche Freund«, da bei ihm die wortwörtliche Übersetzung nicht möglich ist, diese sich jedoch durch den Einfluss des »guten Freundes« aufdrängt.

Beispiele dafür sind etwa folgende Termini:

- právnícká osoba* juristische Person als »der gute Freund« (*právnícká* bedeutet juristisch, *osoba* die Person – Anm. von MW)
- fyzická osoba* natürliche Person; als »der falsche Freund« funktioniert hier die unter dem Einfluss des o.g. »guten Freundes« nach demselben Muster gebildete terminologische Verbindung **physische Person*, die den Studierenden automatisch als Erstes einfällt.

Ebenfalls:

- velkoobchod* Großhandel als »der gute Freund« (*velký* bedeutet groß, *obchod* Handel – Anm. von MW)
- maloobchod* Einzelhandel; als »der falsche Freund« fungiert hier die von den Studierenden automatisch gebildete Übersetzung **Kleinhandel* (*malý* = klein).

In diesem Zusammenhang entstehen weitere Missverständnisse, wenn derselbe Terminus als Bestandteil anderer Verbindungen verwendet wird: Wenn die Studierenden bereits gewohnt sind, dass die Verbindung *fyzická osoba* als *natürliche Person* übersetzt werden muss, benutzen sie sie logischerweise auch bei der Übersetzung des Namens einer sehr verbreiteten Unternehmensform, die auf Tschechisch *podnikatel – fyzická osoba* heißt. Im Deutschen lautet dann ihrer Meinung nach die richtige Übersetzung *Unternehmer* bzw. *Kaufmann – natürliche Person*; das richtige Äquivalent ist jedoch *Einzelunternehmer* bzw. *Einzelkaufmann*. Bei diesem Problemfeld bietet sich als Übung die Arbeit mit äquivalenten Texten in den beiden Sprachen an, hier z. B. mit Ausschnitten aus dem deutschen und tschechischen Handelsgesetzbuch, wobei die Studierenden in dem deutschen Text selbst die im Voraus vom Dozenten ausgewählten Äquivalente der tschechischen Termini suchen sollen. Möglich ist auch, den Studierenden bei den ausgewählten Termini mehrere Varianten der Übersetzung anzubieten, von denen sie die richtige wählen sollen. Auch wenn sie nicht die richtige finden, hat sich für die Autorin bestätigt, dass die Studierenden auch dadurch, dass sie einen Fehler machen und die durch die negative Interferenz beeinflusste Variante wählen, etwas lernen, wenn dieser Fehler im Unterricht unmittelbar bei der Kontrolle der Übung korrigiert und erklärt wird. Im besten Falle speichern sie das richtige Äquivalent ab, im schlechtesten ist ihnen zumindest bewusst geworden, dass sie bei dem jeweiligen Terminus mit der wortwörtlichen Übersetzung vorsichtig sein müssen.

2.5 Probleme bei der Analyse von Komposita

Komposition ist in der deutschen Sprache eine viel dominantere Wortbildungsart als in der tschechischen. Wenn in der deutschen Rechtsterminologie ein Terminus die Form eines Kompositums hat, wird dieser Terminus durch eine terminologische Wortverbindung ins Tschechische übersetzt. Dabei handelt es sich oft um die Verbindung eines Adjektivs, das das Bestimmungswort ersetzt, mit einem Substantiv, das dem Grundwort entspricht, so z. B. *Handelsregister – obchodní rejstřík* (der Handel ist *obchod*, das Register *rejstřík*) oder *Rechtsfall – právní případ* (das Recht ist *právo*, der Fall ist *případ*). Syntaktisch handelt es sich also um ein Substantiv mit einem kongruenten attributiv gebrauchten Adjektiv.

Die andere Möglichkeit ist die Verbindung eines Substantivs, das dem Grundwort entspricht, mit einem weiteren nachgestellten Substantiv im nichtpräpositionalen Genetiv oder in einem anderen Kasus mit Präposition, das inhaltlich dem Bestimmungswort im deutschen Kompositum entspricht und syntaktisch die Position des inkongruenten Attributes einnimmt (so z. B. *die Gefahrenabwehr – odvrácení nebezpečí*; die Gefahr = *nebezpečí*, die Abwehr = *odvrácení*; *der Werkvertrag – smlouva o dílo*; das Werk = *dílo*, der Vertrag = *smlouva*, *o* ist eine Präposition, hier mit der Bedeutung *über*).

Das Problem bei den deutschen Komposita besteht darin, dass die Komposita als Komprimierungsmittel einerseits zur Verdichtung des Textes, andererseits jedoch zur Undurchschaubarkeit der Termini in Bezug auf die genaue Beziehung zwischen dem Grund- und Bestimmungswort beitragen. Sprecher des Tschechischen können daher durch eine falsche Interpretation dieser Beziehung Fehler bei der Übersetzung machen. Dabei kann auch die Polysemie eines der Bestandteile des deutschen Kompositums die Verständnisschwierigkeiten vergrößern. Die möglichen Interpretationen, die den Studierenden einfallen, können jedoch dank der komischen Effekte zur entspannten Atmosphäre während des Unterrichts beitragen.

Beispiele:

Bodenrecht = Ist es das Recht auf Boden (z. B. durch eine Erbschaft begründet)? (Richtig: das die Grundstücke betreffende private sowie öffentliche Recht.)

Warenkunde = Ist es ein Kunde, der Waren kauft? Oder ein Kunde, der sich für eine konkrete Ware interessiert? (Richtig: Lehre von der Erzeugung und Beschaffenheit von Waren). Den Studierenden fällt nämlich – vor allem in der Verbindung mit dem Wort *Ware* – fast immer zuerst das Substantiv *der Kunde* statt des Substantivs *die Kunde = Lehre* ein.

Wechselfrist = Ist es eine Frist, in der etwas gewechselt werden muss? (Richtig: die Frist, innerhalb derer ein Wechsel gültig ist). Auch hier denken die Studierenden spontan an das Verb *wechseln* als Erklärungshilfe, eher als an den hier richtigen Terminus aus dem Bereich der Bankterminologie *der Wechsel*.

Rentenbescheid = Gibt jemand dem Rentner Bescheid, wann die Rente kommt? Oder geht es um eine Information über die Höhe der Rente? (Richtig: Dokument, in dem der Beginn und die Höhe der Rentenzahlung an einen Arbeitnehmer rechtsverbindlich festgelegt wird).

Diebstahlsicherung = Ist es eine Möglichkeit, wie sich der Dieb von seinen Komplizen bei einem Diebstahl »sichern«, d. h. warnen lässt, wenn sie z. B. eine Bewegung in der Umgebung bemerken? (Richtig: Sicherung eines Objektes gegen Diebstahl z. B. durch eine Alarmanlage.)

Die Studierenden können bei der Arbeit mit den Komposita versuchen, das Kompositum zu zerlegen und mit Hilfe von Genitiven, Präpositionen, Infinitiv- oder Nebensätzen zu ersetzen, die die Beziehung zwischen den einzelnen Bestandteilen deutlich machen. Möglich ist es auch, den Studierenden den umgekehrten Weg zu zeigen, d. h. ihnen die zerlegten Formen vorzulegen, aus denen sie die richtigen Komposita bilden, und diese anschließend eventuell mit Hilfe der Wörterbücher zu kontrollieren.

Mit der Problematik der Komposita wird hier die Auswahl der Schwierigkeiten, die bei der Arbeit mit Rechtstexten im philologisch orientierten DaF-Unterricht auftreten, abgeschlossen, auch wenn sich sicher noch weitere Problemfelder anbieten: So könnte z. B. betrachtet werden, welche Probleme den tschechischen Studierenden die Polysemie derjenigen Substantive bereitet, die sowohl in der Alltagssprache als auch – mit anderer Bedeutung – in der Rechtssprache verwendet werden. Die Projizierung der alltagsprachlichen Kenntnisse in die Rechtssprache führt hier zu juristisch unsinnigen Interpretationen.

3. Zusammenfassung

Der Fachwortschatz im Bereich des Rechts stellt im fachsprachenorientierten DaF- und Germanistik-Unterricht einen besonders bemerkenswerten Problembereich dar. Die Probleme ergeben sich aus zwei von vornherein bestehenden Nachteilen für Germanistikstudierende, die eine andere Muttersprache als Deutsch haben. Erstens verursachen die Verständnisprobleme, die auch ein deutscher Muttersprachler bei der Bearbeitung des Rechtswortschatzes hat (wie z. B. die richtige Klärung der Beziehungen zwischen den einzelnen Teilen der Komposita), bei einem Nichtmuttersprachler eine noch größere Verwirrung, da er sich nicht so sicher in allen Schattierungen der Fremdsprache bewegt. Zweitens haben die Germanistikstudierenden nur ausnahmsweise auch juristische Kenntnisse auf einem Niveau, das das ganze Spektrum der verschiedenen Rechtsbereiche und unterschiedlichen Textsorten abdeckt.

In dem Beitrag wurden die Erfahrungen der Autorin als Dozentin an einer tschechischen Universität im Rahmen eines interdisziplinär orientierten Bachelor-

Studienganges zusammengefasst. Dabei werden sowohl die Ursachen der Probleme erklärt als auch der Sinn der Bemühungen betont, die Studierenden auf diese Probleme gezielt vorzubereiten und aufmerksam zu machen, um sie bei der Textanalyse sowie der Übersetzung solcher Texte vor Irrtümern zu bewahren. Dabei ist sich die Autorin der Tatsache bewusst, dass trotz aller im Unterricht zu besprechenden Probleme die tschechischen Studierenden aus den Ähnlichkeiten zwischen dem deutschen und tschechischen Rechtssystem und auch aus den geschichtlich-sprachlichen Zusammenhängen zwischen den zwei in Kontakt zueinander stehenden Sprachen schöpfen können, was u. a. die sinnvolle Wortschatz- und Übersetzungsarbeit bereits auf der Ebene der einzelnen Worteinheiten ermöglicht. Beim Vergleich der deutschen Sprache mit einer Fremdsprache, deren Sprecher in einem anderen Rechtssystem leben, wie es z. B. beim Englischen der Fall ist, würde man als Rezipient noch auf weitere Schwierigkeiten stoßen, u. a. darauf, dass man bei diesen Sprachen für eine richtige Übersetzung unbedingt vollständige Sätze zur Verfügung haben muss und in der Übersetzung selbst mehr Rücksicht auch auf die syntaktische Ebene und strukturelle Unterschiede zwischen den beiden Sprachen nehmen muss.

Im Bereich der Untersuchung der Beziehung zwischen Sprache und Recht wird seit Jahren darüber diskutiert, ob die deutschen Rechtstexte nicht verständlicher geschrieben werden könnten und wer der primäre Nutzer der Rechtssprache und damit auch der Rechtsterminologie ist. Aus der Sicht der Autorin (auch wenn sie selbst die Kritik der Unübersichtlichkeit und Unverständlichkeit der Rechtssprache auch in ihrer Muttersprache aufgrund ihrer eigenen Übersetzungserfahrungen nachvollziehen kann) sind die primären Nutzer tatsächlich die Juristen, da die Rechtssprache wie die anderen Fachsprachen auch als eine »Sondersprache (...) für eine eindeutige und widerspruchsfreie Kommunikation unter Fachleuten eines Fachgebietes« (Heusinger 2004: 51) dient. Jedoch wäre es gerade beim Recht und seiner Sprache ein grober Fehler, die außerhalb der Rechtspraxis im engsten Sinne stehenden, jedoch mit dieser Fachsprache konfrontierten Nutzergruppen zu vergessen. Zu ihnen gehören eben auch die Studierenden der angewandten Sprachwissenschaft, die im Bereich Jura meist Laien sind, sich aber in ihrem praktischen Arbeitsleben nach dem Hochschulabschluss oft mit Texten aus diesem Bereich auseinandersetzen müssen. Sie auf die Schwierigkeiten des Gebrauchs der Rechtssprache vorzubereiten, ihnen jedoch zugleich das Spannende an dieser Arbeit zu zeigen, ist eine wichtige Aufgabe der Dozenten im Fachsprachenunterricht für nichtmuttersprachliche Germanisten.

Literatur

- Aleš, Martin: *Německo-český právnícký slovník*. 1. Aufl. Praha: Linde, 1998.
- Čechová, Marie; Chloupek, Jan; Krčmová, Marie; Minářová, Eva: *Stylistika současné češtiny*. Praha: ISV-nakladatelství, 1997.
- Fluck, Hans-Rüdiger: *Fachsprachen*. 5. Aufl. Tübingen: Francke, 1996.
- Heusinger, Siegfried: *Die Lexik der deutschen Gegenwartssprache: Eine Einführung*. Paderborn: Fink, 2004.
- Horáková, Milena: *Německo-český právnícký slovník*. Voznice: Leda, 2003.
- Klimeš, Lumír: *Slovník cizích slov*. 5., neu bearb. Aufl. Praha: Státní pedagogické nakladatelství, 1995.
- Köbler, Gerhard: *Juristisches Wörterbuch*. 6. Aufl. München: Vahlen, 1994.
- Martinová, Olga et al.: *Nová slova v češtině. Slovník neologizmů*. Praha: Academia, 1998.
- Roelcke, Thorsten: *Fachsprachen*. 3., neu bearb. Aufl. Berlin: Erich Schmidt, 2010 (Grundlagen der Germanistik, 37).
- Zacker, Christina: *Rechtsbegriffe einfach erklärt*. München: Heyne, 1998.

Internetquellen

- Einkommensteuergesetz*. Stand: 15.7.2013. Abrufbar unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/estg/gesamt.pdf> (zuletzt 03.08.2013).
- Kabatek, Johannes: *Zur Typologie sprachlicher Interferenzen*. Abrufbar unter: <http://homepages.uni-tuebingen.de/kabatek/nelde.pdf> (zuletzt 14.04.2013).
- Steuer ABC: *Gibt es einen Unterschied zwischen Vermietung und Verpachtung?* Abrufbar unter: www.vlh.de/wissen-service/steuer-abc/gibt-es-einen-unterschied-zwischen-vermietung-und-verpachtung.html (zuletzt 27.03.2013).
- <http://www.fremdwort.de/suchen/bedeutung/warenkunde> (zuletzt 15.04.2013).
- Reiff-Gruppe: <http://www.reiff-gruppe.de/investor-relations/reiff-anleihe/fragen-und-antworten/allgemeine-fragen.html> (zuletzt 03.08.2013).

► Marina Wagnerová

Mgr. Marina Wagnerová, Ph.D. ist Oberassistentin am Lehrstuhl für Germanistik und Slavistik an der Philosophischen Fakultät der Westböhmisches Universität Pilsen. Ihre Unterrichtsschwerpunkte sind Morphologie und Syntax des Deutschen und Fachsprachen im Deutschen (insbesondere die deutsche Wirtschafts- und Rechtssprache). In der wissenschaftlichen Tätigkeit widmet sie sich vor allem den Spezifika von auf Deutsch verfassten Rechtstexten aus unterschiedlichen Gesichtspunkten.